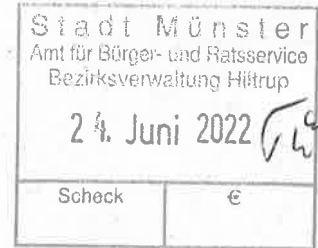
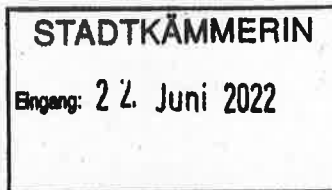


23.31.0108
Christoph Gerdemann

15.06.2022
2371



Bezirksvertretung Hilstrup

über Dez. II – Frau Stadtkämmerin Zeller

über 33.23 Bezirksverwaltung Hilstrup

Antrag lfd. Nr. A-H/0052/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksverwaltung Münster Hilstrup

In dem o.g. Antrag werden folgende Fragen an die Verwaltung gestellt.:

1. Besteht die Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Amelsbüren?

Da es sich bei der Dachkonstruktion um ein weitgespanntes Tragwerk handelt, musste im Vorfeld zur Beantwortung des Antrages zunächst einmal geprüft werden, ob die vorhandene Dachstatik eine zusätzliche Belastung zulässt. Diese Prüfung ist zwischenzeitlich mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Somit besteht nunmehr die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage nachzurüsten.

Die Verwaltung befürwortet dieses Vorhaben und wird eine Umsetzung in die Wege leiten. Da Photovoltaikanlagen eine übliche Lebensdauer von über 20 Jahren besitzen und bei der vorhandenen Dachhaut eine deutlich kürzere Restlebensdauer vorliegt, wird diese im Rahmen der PV Nachrüstung ebenfalls erneuert werden müssen. Vor dem Hintergrund der aktuell langen Lieferzeiten sowie der Auslastung der ausführenden Firmen sind zum Umsetzungszeitraum aktuell keine verlässlichen Angaben möglich.

2. Kann mit dem PV Strom eine Elektro-Ladesäule auf dem Vorplatz der Feuerwehr betrieben werden?

Unter Berücksichtigung der hohen Investition sollten E Ladesäulen eine möglichst hohe Auslastung aufweisen. Grundvoraussetzung für eine hohe Auslastung ist, dass die Ladesäulen für die Öffentlichkeit an sieben Tagen rund um die Uhr zugänglich sind.

Die Aufstellung und der Betrieb (Wartung, Prüfungen, Abrechnungen mit Nutzern, Betriebshaftpflicht etc.) von Ladesäulen soll zukünftig durch die Stadtwerke Münster erfolgen. Die Errichtung eigener Ladesäulen durch die Stadtverwaltung ist nicht beabsichtigt. In diesem Zusammenhang ist von den Stadtwerken geprüft worden ob es sinnvoll ist, eine Ladesäule auf oder neben dem Grundstück der Feuerwehr zu errichten. In 50 Meter Entfernung ist bereits eine öffentliche Ladesäule vorhanden und das Ladeverhalten dort belegt, dass diese nicht ausgelastet ist. Die Stadtwerke erachten es aus diesem Grund nicht als sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Ladesäule auf oder neben dem Grundstück der Feuerwehr zu errichten.

Andreas Nienaber



f 15.6.2022
M. H. 15.6.22
W. 15.6.22
h. 17.6.22